

Allgemeine Geschäftsbedingungen der LEUCHTENDROTE GmbH

Angaben nach § 125 HGB:

Name der Gesellschaft: LEUCHTENDROTE GmbH
Geschäftsführer: Lukas Dickmann, Matthias Holfelder
Adresse: Lindleystraße 17, 60314 Frankfurt am Main
Sitz: Frankfurt am Main
Handesregister B 111637

§ 1 Anwendungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Leistungen, die die LEUCHTENDROTE GmbH gegenüber dem Gast, dem Veranstalter und sonstigen Vertragspartnern (im Folgenden „Vertragspartner“) erbringt. Die Leistungen bestehen insbesondere in dem Verkauf von Speisen und Getränken (F&B), der Organisation von kulturellen Veranstaltungen und sonstigen Programmen, spezieller gesundheitsförderlicher Maßnahmen oder vergleichbarer Angebote sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der LEUCHTENDROTE GmbH. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist berechtigt, ihre Leistungen durch Dritte zu erfüllen.
2. Diese AGB beziehen sich auf alle Vertragsarten wie z.B. Bewirtungs- oder Veranstaltungsverträge, die mit der LEUCHTENDROTE GmbH abgeschlossen werden. Die AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Vertragspartner.
3. Die AGB des Vertragspartners finden keine Anwendung, auch wenn die LEUCHTENDROTE GmbH diesen nicht ausdrücklich widerspricht. Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine AGB werden hiermit widersprochen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Der jeweilige Vertrag kommt grundsätzlich nach mündlichem oder schriftlichem Antrag des Vertragspartners und durch die Annahme der LEUCHTENDROTE GmbH zustande. Der LEUCHTENDROTE GmbH steht es frei, den Antrag schriftlich, mündlich, in Textform (E-Mail, Fax) oder schlüssig durch Leistungserbringung anzunehmen.
2. Wurde die Reservierung durch Dritte vorgenommen, haften diese der LEUCHTENDROTE GmbH gegenüber zusammen mit dem Vertragspartner für alle Verpflichtungen aus dem Beherbergungsbetrag.

§ 3 Veranstaltungen

1. Um eine sorgfältige Vorbereitung durch die LEUCHTENDROTE GmbH zu ermöglichen, hat der Vertragspartner der LEUCHTENDROTE GmbH die endgültige Teilnehmerzahl spätestens drei Tage vor Beginn der Veranstaltung mitzuteilen. Sofern der Vertragspartner dabei eine höhere als die vereinbarte Teilnehmerzahl mitteilt, wird diese höhere Teilnehmerzahl nur dann Vertragsbestandteil, wenn die LEUCHTENDROTE GmbH dem schriftlich zustimmt. Stimmt die LEUCHTENDROTE GmbH nicht schriftlich zu, ist der Vertragspartner zu einer Durchführung der Veranstaltung mit einer höheren Teilnehmerzahl nicht berechtigt. Stimmt die LEUCHTENDROTE GmbH zu, richtet sich die Abrechnung nach der neuen Vereinbarung (ggf. mit zusätzlichen Aufwendungen). Ein Anspruch des Vertragspartners auf Zustimmung besteht nicht. Die Abrechnung richtet sich unabhängig von der Mitteilung der Höhe der Teilnehmerzahl nach den vertraglichen Vereinbarungen. Nehmen tatsächlich weniger Teilnehmer an der Veranstaltung teil, ist dies für die Abrechnung unerheblich.
2. Verschiebt sich der vereinbarte Zeitpunkt des Beginns einer Veranstaltung, so ist die LEUCHTENDROTE GmbH berechtigt, dem Vertragspartner sämtliche hierdurch entstandenen Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

3. Reservierte Räume stehen dem Vertragspartner nur innerhalb des schriftlich vereinbarten Zeitraums zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme darüber hinaus bedarf der schriftlichen Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH und wird grundsätzlich nur gegen zusätzliches Entgelt gewährt. Raumänderungen bleiben vorbehalten, soweit diese unter Berücksichtigung der Interessen der LEUCHTENDROTE GmbH für den Vertragspartner zumutbar sind.

4. Bei Veranstaltungen, die über 00:00 Uhr hinausgehen, kann die LEUCHTENDROTE GmbH pro angefangene Stunde je Servicekraft 30,00 € und Koch 60,00 € zzgl. USt. in Rechnung stellen. Der Zuschlag für geleistete Feiertagsstunden beträgt 150% pro Stunde zzgl. USt. Die benötigte Anzahl der Servicekräfte und Köche wird ausnahmslos von der LEUCHTENDROTE GmbH bestimmt. Der Vertragspartner haftet der LEUCHTENDROTE GmbH gegenüber für zusätzliche Leistungen an die Veranstaltungsteilnehmer oder gegenüber Dritten im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

5. Sämtliche behördlichen Genehmigungen hat der Vertragspartner auf eigene Kosten zu beschaffen, sofern schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dem Vertragspartner obliegt die Einhaltung aller relevanten (ordnungs-)rechtlichen Vorgaben. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben wie z.B. GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer u.ä. sind durch den Vertragspartner unverzüglich an den Gläubiger zu zahlen.

6. Der Vertragspartner haftet für das Verhalten seiner Mitarbeiter, der Veranstaltungsteilnehmer sowie sonstiger Hilfskräfte wie für sein eigenes Verhalten. Die LEUCHTENDROTE GmbH kann vom Vertragspartner die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften, Anzahlungen) verlangen.

7. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist die Anbringung und Aufstellung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen vorher mit der LEUCHTENDROTE GmbH abzustimmen. Mitgebrachte Ausstellungs- und sonstige Gegenstände sind nach Veranstaltungsende zu entfernen. Kommt der Vertragspartner dieser Regelung nicht nach, so hat die LEUCHTENDROTE GmbH das Recht, eine Entfernung und kostenpflichtige Lagerung vorzunehmen. Eingebachte Transportverpackungen, Umverpackungen und alle sonstigen Verpackungsmaterialien sind vom Vertragspartner auf eigene Kosten zu entsorgen. Eine Entsorgung kann kostenpflichtig vorgenommen werden, falls der Vertragspartner die Verpackungen nach Veranstaltungsende zurücklässt. Alle im Rahmen der Veranstaltung eingebrachten Gegenstände wie Dekorationsmaterial u.ä. müssen sämtlichen maßgeblichen Ordnungsvorschriften entsprechen.

8. Versicherungsschutz für eingebrachte Gegenstände besteht seitens der LEUCHTENDROTE GmbH nicht. Der Abschluss einer erforderlichen Versicherung ist ausschließlich Sache des Vertragspartners.

9. Störungen oder Defekte an von der LEUCHTENDROTE GmbH zur Verfügung gestellten Einrichtungen werden, soweit dies der LEUCHTENDROTE GmbH möglich ist, beseitigt. Der Vertragspartner kann in diesem Zusammenhang keine Ansprüche herleiten.

10. Werden vom Vertragspartner eigene elektrische Anlagen eingebracht, so bedarf es vor Anschluss an das Stromnetz der Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH. Der anfallende Stromverbrauch wird nach den gültigen Bereitstellungs- und Arbeitspreisen berechnet, wie das Versorgungsunternehmen die LEUCHTENDROTE GmbH belastet. Eine pauschale Erfassung und Berechnung steht der LEUCHTENDROTE GmbH frei. Durch Anschluss auftretende Störungen oder Defekte an den technischen Anlagen der LEUCHTENDROTE GmbH oder gehen zu Lasten des Vertragspartners. Alle elektrischen Geräte müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfverfahren durchlaufen und bestanden haben (insbesondere DGUV V3).

11. Beschafft die LEUCHTENDROTE GmbH für den Vertragspartner technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten, handelt die LEUCHTENDROTE GmbH im Auftrag des Vertragspartners; dieser haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtungen und stellt die LEUCHTENDROTE GmbH von allen Ansprüchen Dritter auf erstes schriftliches Anfordern frei. Eine Haftung der LEUCHTENDROTE GmbH wegen nicht rechtzeitiger Beschaffung oder einer Mangelhaftigkeit der beschafften Einrichtungen ist ausgeschlossen. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist berechtigt, dem Vertragspartner zusätzlich eine Servicepauschale in Höhe von 20% der Nettosumme zzgl. USt. In Rechnung zu stellen.

12. Der Vertragspartner darf Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (z.B. nationale Spezialitäten etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in den Fällen wird eine Allgemekostengebühr unter Abzug des anteiligen Wareneinsatzes berechnet. Das Mitbringen nicht veganer Speisen und Getränke ist ausgeschlossen.

13. Zeitungsanzeigen, die Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der vorherigen schriftlichen Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne Zustimmung, so hat die LEUCHTENDROTE GmbH das Recht, die Veranstaltung abzusagen.

14. Jede Art von Werbung, Information, Einladungen, durch die ein Bezug zur LEUCHTENDROTE GmbH, insbesondere durch Verwendung des Namens hergestellt wird, bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung der LEUCHTENDROTE GmbH. Hier gilt auch die Bezeichnung „LEUCHTENDROTER“.

§ 4 Bereitstellung der Leistungen, Preise, Zahlungen, Aufrechnung und Abtretung

1. Die Preise der jeweiligen Leistungen bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste der LEUCHTENDROTE GmbH. Sämtliche Preise verstehen sich inklusive der z. Zt. gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Die jeweiligen Beträge werden ihm gesondert in Rechnung gestellt. Erhöhungen der Umsatzsteuer gehen zu Lasten des Vertragspartners. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und erster Vertragsleistung 120 Tage, so hat die LEUCHTENDROTE GmbH das Recht, Preiserhöhungen bis maximal 15% vorzunehmen. Nachträgliche Änderungen der Leistungen können zu Veränderungen der Preise führen. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist berechtigt, bei Vertragsschluss vom Vertragspartner eine Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung bis zu 100% der gesamten Zahlungsverpflichtung des Vertragspartners zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungsstermine können im Vertrag festgehalten werden.

2. Hat der Vertragspartner innerhalb eines Zeitraums gebucht, zu dem eine Messe, eine Großveranstaltung oder ein sonstiges Ereignis stattfindet und wird nach Vertragsschluss aus Gründen, die die LEUCHTENDROTE GmbH nicht zu vertreten hat, ein derartiges Ereignis zeitlich verschoben, gilt dieser Vertrag für den neuen Zeitraum, wenn der LEUCHTENDROTE GmbH die Erfüllung der vereinbarten Leistungen zu diesem Zeitpunkt möglich ist. Ob die LEUCHTENDROTE GmbH ihre Leistungspflicht erfüllen kann, teilt sie dem Vertragspartner innerhalb einer angemessenen Frist mit.

3. Die Preisliste kann laufend aktualisiert werden. Die aktualisierten Preise treten an die Stelle der vorher gültigen Preise und werden Bestandteil des geschlossenen Vertrages. Die Aktualisierung wird dem Vertragspartner mindestens 1 Monat vorher schriftlich mitgeteilt. Für den Fall einer Preiserhöhung hat der Vertragspartner neben den unter § 8 genannten Kündigungsgründen ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Beginn der in Aussicht gestellten Erhöhung. Dieses außerordentliche Kündigungsrecht muss bis spätestens 1 Woche vor Beginn der Erhöhung schriftlich erklärt werden. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung zählt der Eingang bei der LEUCHTENDROTE GmbH.

4. Der Zahlungsanspruch der LEUCHTENDROTE GmbH ist unverzüglich nach Zugang der jeweiligen Rechnung ohne Abzug fällig. Eine Rechnung gilt spätestens 3 Tage nach Versendung als beim Rechnungsempfänger zugegangen, sofern kein früherer Zugang nachgewiesen werden kann. Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Regeln. Die Zahlungsfrist beträgt grundsätzlich 10 Tage ab Rechnungsdatum.

5. Die Erstellung einer Gesamtrechnung entbindet nicht von der fristgerechten Zahlung der Einzelrechnungen. Ein Zahlungsverzug auch nur einer Einzelrechnung berechtigt die LEUCHTENDROTE GmbH, alle weiteren und zukünftigen Leistungen zurückzuhalten und die Erfüllung der Leistungen von einer Sicherheitsleistung in Höhe von bis zu 100% der noch ausstehenden Zahlung abhängig zu machen.

6. Für jede Mahnung wird eine Mahngebühr von 10,00 € geschuldet. Rechnungen sind grundsätzlich, sofern nicht eindeutig etwas anderes schriftlich vereinbart wurde, direkt nach Leistungserbringung, spätestens jedoch zum buchhalterischen Tagesabschluss der LEUCHTENDROTE GmbH, zur Zahlung fällig. Folgende Zahlungsmittel werden akzeptiert: Bar, EC-Karte, Maestro, VISA, Master Card, American Express. Für Zahlung mit einer American Express, internationalen oder Corporate-Kreditkarte ist die LEUCHTENDROTE GmbH berechtigt, die anfallenden Gebühren des Zahlungsdienstleisters dem Vertragspartner i. H. v. 5% der Gesamtrechnungssumme weiter zu belasten. Die Zahlung auf Rechnung bedarf der eindeutigen schriftlichen Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH und kann jederzeit, ohne Angabe von Gründen, durch diese verwehrt werden.

7. Der Vertragspartner kann gegenüber einer Forderung der LEUCHTENDROTE GmbH nur aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Sinngemäß gilt dies für die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen eigener Forderungen des Vertragspartners. Ansprüche und sonstige Rechte dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH abgetreten werden.

8. Nutzt der Vertragspartner für die Bezahlung von Produkten der LEUCHTENDROTE GmbH mit Vorauszahlungspflicht (z.B. allgemeine Bestellungen mit Vorauszahlung) eine Kreditkarte, ohne diese körperlich vorzulegen (z.B. über Telefon, Internet o.ä.), ist der Vertragspartner im Verhältnis LEUCHTENDROTE GmbH nicht berechtigt, seinem Kreditkarteninstitut gegenüber diese Belastung zu widerrufen.

§ 5 Datenschutz, -austausch

Der Vertragspartner wird hiermit gemäß § 33 BDSG sowie des § 3 TDDSG darüber unterrichtet, dass die LEUCHTENDROTE GmbH Bestandsdaten (Name/Adresse/Zeitraum) in maschinenlesbarer Form und nur für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist zur Offenlegung der Vertragspartnerdaten berechtigt, sofern dies für die Sicherstellung des Betriebes erforderlich ist (staatliche Behörden).

§ 6 Rücktritt des Vertragspartners

1. Ein Rücktrittsrecht des Vertragspartners besteht nur nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen oder aufgrund der vertraglichen Vereinbarung. Sofern im Einzelfall bei Abschluss des Vertrages zwischen der LEUCHTENDROTE GmbH und dem Vertragspartner ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Vertragspartner nur bis zu diesem Termin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der LEUCHTENDROTE GmbH auszulösen. Andernfalls ist der Vertragspartner zur Zahlung des vereinbarten Entgelts auch dann verpflichtet, wenn er die Leistung der LEUCHTENDROTE GmbH nicht in Anspruch nimmt.

2. Der LEUCHTENDROTE GmbH steht es frei, den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalisieren.

3. Der Vertragspartner ist berechtigt, den Nachweis zu führen, dass der Schaden der LEUCHTENDROTE GmbH nicht gegeben oder geringer ist.

§ 7 Rücktritt / Kündigung der LEUCHTENDROTE GmbH

1. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist nach den gesetzlichen Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 323 BGB) bzw. zur Kündigung des Vertrages (§ 314 BGB) berechtigt, wenn

- a) der Vertragspartner eine fällige Leistung nicht erbringt
- b) die Erfüllung des Vertrages wegen höherer Gewalt, Streik oder anderer von der LEUCHTENDROTE GmbH nicht zu vertretende Umstände unmöglich ist
- c) der Vertragspartner irreführende oder falsche Angaben über wesentliche Daten macht
- d) der Vertragspartner den Namen der LEUCHTENDROTE GmbH mit werbenden Maßnahmen ohne vorherige schriftliche Zustimmung gebraucht
- e) vertragsgegenständliche Räume ganz oder teilweise ohne schriftliche Zustimmung der LEUCHTENDROTE GmbH untervermietet werden
- f.) die LEUCHTENDROTE GmbH begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass der Vertragspartner unter erheblichem Einfluss von Rauschmitteln steht oder sich gegenüber anderen Kunden oder dem Personal ausfällig verhält. Die LEUCHTENDROTE GmbH ist berechtigt, den Vertragspartner des Hauses zu verweisen und den mit ihm bestehenden Vertrag fristlos zu kündigen, wenn er wiederholt die Ruhe stört, andere Kunden oder Personal belästigt oder beleidigt.

2. Die LEUCHTENDROTE GmbH hat den Vertragspartner von der Ausübung des Rücktritts / der Kündigung unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes, schriftlich in Kenntnis zu setzen. Die Vertragsaufhebung durch die LEUCHTENDROTE GmbH begründet keine Ansprüche des Vertragspartners auf Schadensersatz oder sonstige Ausgleichsleistungen. Ein Anspruch der LEUCHTENDROTE GmbH auf Ersatz eines ihr entstandenen Schadens und der von ihr getätigten Aufwendungen bleibt im Falle der berechtigten Vertragsbeendigung unberührt.

§ 8 Haftung der LEUCHTENDROTE GmbH eingebrachte Gegenstände, Verjährung

1. Die LEUCHTENDROTE GmbH haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und für alle gesetzlichen und vertraglichen Ansprüche grundsätzlich nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.

2. Ausnahmsweise haftet die LEUCHTENDROTE GmbH für leichte Fahrlässigkeit bei Schäden,

- a) die auf der Verletzung essenzieller Vertragspflichten beruhen. In diesen Fällen ist die Haftung auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden begrenzt
- b) aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

3. Eine Haftung der LEUCHTENDROTE GmbH für Folgeschäden oder mittelbare Schäden ist ausgeschlossen. Die LEUCHTENDROTE GmbH haftet nicht für Folgeschäden, mittelbare Schäden oder unvorhergesehene, unvermeidbare und außergewöhnliche Leistungsstörungen aufgrund höherer Gewalt. Fälle der höheren Gewalt sind solche, die sich dem Einflussbereich der LEUCHTENDROTE GmbH entziehen, wie z.B. Naturkatastrophen, öffentliche Unruhen.

4. Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleicher Weise zu Gunsten aller zur Erfüllung seiner Vertragspflichten durch die von der LEUCHTENDROTE GmbH eingesetzten Unternehmen, ihrer Subunternehmer und Erfüllungsgehilfen. Sie gelten nicht, wenn die LEUCHTENDROTE GmbH eine Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder eines Werkes übernimmt oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern.

5. Für eingebrachte Gegenstände des Vertragspartners gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.

6. Sämtliche Ansprüche des Vertragspartners gegen die LEUCHTENDROTE GmbH aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag verjähren nach Ablauf eines Jahres, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Vertragspartner von den, den Anspruch begründenden Umständen Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangt haben müsste.

§ 9 Erfüllungs- und Zahlungsort, Gerichtsstand, Nebenabreden, Teilunwirksamkeit

1. Erfüllungs- und Zahlungsort ist für beide Seiten der Sitz des jeweiligen Betriebs der LEUCHTENDROTE GmbH.

2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts oder des internationalen Privatrechts ist ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der LEUCHTENDROTE GmbH.

4. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages, einschließlich dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die dem angestrebten Zweck und ihrer wirtschaftlichen Bedeutung möglichst nahekommen. Dasselbe gilt für den Fall, dass Regelungslücken im Vertrag vorhanden sein sollten.